



TEILNAHME-REGELN

Regeln für Standbetreiber am Frankfurter Nachtmarkt:

Der Marché de Nuit - der Frankfurter Nachtmarkt ist eine Kooperation zwischen k/c/e Marketing³ GmbH (nachfolgend Veranstalter/Organisation) und Frankfurter Stadtevents (Standplatz-Buchungs-Dienstleister). Veranstalter ist k/c/e Marketing³ GmbH. Der Marché de Nuit – der Frankfurter Nachtmarkt findet samstags in der Zeit von 16:00 bis 24:00 Uhr im Zoo-Gesellschaftshaus, Bernhard-Grzimek-Allee 1 in 60316 Frankfurt am Main statt.

Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung, welche ein besonderes Einkaufserlebnis, Lifestyle und Gastronomie verbinden soll: Um den Besuchern ein gutes Erlebnis zu bieten ist die Beleuchtung in den Räumen atmosphärisch gedämpft und teilweise farblich gestaltet, des weiteren wird Musikuntermalung und optional auch Rahmenprogramm geboten, welches im Laufe des Abends bzw. zu später Stunde ggf. lauter ausgesteuert wird, so dass Markt-Verkaufsgespräche erschwert sein können.

Zeiten:

Der Aufbau beginnt am Veranstaltungstag nach Vorgabe durch die Organisation ab 12:00 Uhr in zwei von der Organisation vorgegebenen Zeitzonen (12:00-13:30 Uhr und 13:30-15:00 Uhr) und muss bis 15:00 Uhr abgeschlossen sein. Die individuell dem jeweiligen Standbetreiber seitens der Organisation vorgegebenen Zeiten bzw. Zeitfenster sind unbedingt einzuhalten, bei Nichteinhalten besteht kein Standplatzanspruch und die Teilnahmegebühr/Standgebühr wird nicht erstattet. Der Marktbetrieb findet von 16:00 bis 24:00 Uhr statt, der Abbau beginnt direkt im Anschluss an die Veranstaltung ab 24:00 Uhr und muss bis 02:00 Uhr abgeschlossen sein. Vor Beendigung der Veranstaltung darf kein Stand abgebaut werden.

Ausstellungsfläche:

Die Ausstellungsfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert zur Verfügung gestellt, sofern kein optionales Equipment dazu gebucht wurde. Die Verkaufsflächen sind eigenständig und ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird auf dem Boden markiert/abgeklebt. Die Fläche beschreibt den Platz für die Produkte, Aufbauten und den Aufenthaltsbereich der Aussteller. Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Aufbauten aus der Fläche herausragen zu lassen. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben.

Das normale Standmaß ist 2m x 2m. Sondergrößen gibt es an einzelnen Standorten (z.B. teilw. Blauer Salon), 2,5m x 1,6m. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Organisatoren. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht. Befinden sich auf der angemieteten Standfläche Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten, berechtigt dies nicht zu einer Minderung des Teilnahmebetrages oder zum Rücktritt.

Die Ausstellungsflächen müssen während der Öffnungszeiten der Veranstaltung mit dem angemeldeten und zugelassenen Ausstellungsgut bestückt und personell besetzt sein. Anfallender Abfall ist vom Aussteller eigenständig zu entsorgen. Es ist nicht gestattet Musik abzuspielen. Ggf. installierte Beleuchtung für den eigenen Stand muss akzentuiert und gedämpft sein, in den Raum streuendes Licht ist zu vermeiden. Für entstandene Personen- und Sachschäden haftet der Aussteller in vollem Umfang. Für vorsätzliche Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche inkl. angemietetem Equipment haftet der Aussteller selbst. Verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein.

Anlieferung:

Für Anlieferung und Abtransport der Waren/Stand-Equipment ist der Aussteller selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter getragen/übernommen. Die Anlieferung erfolgt nach Vorgabe durch die Organisation/Ordner vor Ort entweder über das Eingangportal des Zoo Gesellschaftshaus oder durch den Wirtschaftshof des Zoo Gesellschaftshaus. Ein kurzes (!) Halten im Bereich des Eingangsportals und des Wirtschaftshofs ist nur zum Be- & Entladen (max. 5 Min.) gestattet. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Es stehen keine Kfz-Abstellflächen/Parkplätze für Aussteller-Fahrzeuge auf dem Gelände des Zoo Gesellschaftshaus zur Verfügung.

Bild- und Textrechte:

Mit der Anmeldung gibt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen für entsprechende Dokumentationen wie auch Promotion- und Öffentlichkeitsarbeiten verwendet werden können. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein. Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Brandschutz & Sicherheit:

In den Räumlichkeiten ist rauchen nicht erlaubt. Es dürfen keine brennbaren Gegenstände (Kerzen, Räucherstäbchen o.ä.) entzündet werden. Feuerlöscher und Rettungswege/Beschilderung dürfen nicht entfernt oder abgedeckt werden. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen, Hunden, Plastikflaschen, NS-Gegenständen & -Kleidung ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis von dem Veranstaltungsgelände. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt, bei der der Ordnungsdienst angewiesen ist, auch Leibesvisitationen vorzunehmen.

Haftung:

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt jedoch keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände. Während der Ausstellungszeiten haben die Teilnehmer selbst für die Sicherheit ihrer Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt insbesondere für Diebstahl. Das betrifft auch die Auf- und Abbaueiten vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

Stornierung:

Bis zu 30 Tage vor dem Termin kann die Teilnahme durch den Auftraggeber mit Zahlung einer Stornierungsgebühr von 5 € pro Paket per E-Mail oder Fax storniert werden. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung mindestens 30 Tage vor dem Termin bei den Frankfurter Stadtevents via E-Mail oder Fax. Alle Stornierungen die nach Ablauf der 30 Tage-Frist eingehen, müssen vom Auftraggeber voll gezahlt werden. Die Nachtmarkt-Teilnahme kann nicht auf dritte Personen/andere Standbetreiber übertragen werden. Sollte der Termin von Frankfurter Stadtevents wegen unzureichender Teilnehmerzahl abgesagt werden, erstatten wir Ihnen die Teilnahmegebühr unverzüglich und ohne Abzug einer Stornogebühr auf Ihr Konto zurück.

Umbuchung:

Bitte beachten Sie, dass fest eingebuchte Termine/Pakete nur gegen eine Umbuchungsgebühr von 5 € storniert bzw. umgebucht werden können. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Stornierungs- oder Umbuchungserklärung mindestens 30 Tage vor dem Termin bei den Frankfurter Stadtevents via E-Mail oder Fax. Alle Umbuchungen die nach Ablauf der 30-Tage-Frist eingehen, müssen vom Auftraggeber voll gezahlt werden und sind nicht mehr umbuchbar.

Im Detail:

- bis zu 30 Tage vor Termin: 5 € Bearbeitungsgebühr pro Paket
- ab 30 Tage bis zum Termin: 100 % des Vertragsgesamtpreises pro Paket

Preise für Stände (gewerblich):

- Standard-Standfläche 2m x 2m: € 98,- zzgl. MwSt.
- mit Strom (230 V Schuko): € 118,- zzgl. MwSt.
- mit 1x Tisch ca. 1,80m x 0,75m (0,75m hoch): € 108,- zzgl. MwSt.
- mit Strom (230 V Schuko) und 1x Tisch ca. 1,80m x 0,75m (0,75m hoch): € 128,- zzgl. MwSt.

Sondergrößen/-flächen zwischen 1m x 2m und 3m x 2m sind nur per Mail bzw., Absprache über mhabe@mmg.de buchbar.

Aussteller-Bewerbungen mit Angaben zu Produkten/Sortiment, Link/Bildmaterial und Ihren Kontaktdaten für Rückfragen (Telefon/Mail) an: mhabe@mmg.de

k/c/e Marketing³ GmbH, Ludwigstraße 33-37, 60327 Frankfurt
Tel. 069 97460 555, Fax 069 97460 162

Stand: September 2020

MARCHÉ DE NUIT – HYGIENE-REGELN

AUSGANGSSITUATION:

Die im Hygieneschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen sollen alle Personen wie Mitarbeiter*innen, betriebsfremde Personen (Lieferanten, Dienstleister, etc.) und Besucher*innen, die sich bei der Veranstaltung im Zoo Gesellschaftshaus aufhalten, schützen.

Dazu gehören umfassende Hygienereglungen:

Die Grundsätze und Rahmenbedingungen werden nach Stand der aktuellen COVID-19- Situation angepasst. Derzeit berücksichtigt sind die geltenden COVID-19-Verordnungen mit letztmaligem Stand 09.05.2020 mit den Auslegungshinweisen von 15.08.2020 des Landes Hessen:

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird jederzeit eingehalten. Ausgenommen Personen, die dem eigenen Hausstand oder einem weiteren Hausstand angehören oder bei Gruppen von bis zu 10 Personen. Beim Verlassen des Veranstaltungsraums darf dieser Mindestabstand ebenfalls nicht unterschritten werden
- geeignete Hygienekonzepte werden entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts sowie Verlassen des Veranstaltungsorts (z. B. durch Leitsysteme und Wegeführungen) und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt
- Aushänge/Piktogramme zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht
- Gegenstände werden nicht zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand oder einem weiteren Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht
- Desinfektionsspender am Stand. Regelmäßig berührte Oberflächen (z.B. Tische) werden verstärkt gereinigt.

Pflicht zu Mund-Nasen-Schutz

Zum Schutz aller Veranstaltungsgäste und Mitarbeiter gilt im gesamten Haus für alle eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht mit Ausnahme des Außengeländes (Gastro-Flächen). Die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum gelten weiter.

Reinigung aller Nutzflächen und Desinfektion

- Alle Gebrauchsgegenstände sowie Getränkeflaschen werden personalisiert an den Arbeitsplätzen bereitgestellt (Blöcke, Stifte, Listen, Flaschen...)
- Desinfektion aller Oberflächen nach dem Aufbau
- Stellung von Einweghandschuhen, um die angebotenen Waren anfassen zu können (durch den jeweiligen Standbetreiber)

Aufbau der individuellen Verzehrflächen im Außenbereich

- nur Selbstbedienung (Food Trucks)
- Abstandsregeln gelten hier ebenso
- Oberflächen werden flächendeckend desinfiziert

VERANSTALTUNG:

- ein Laufwegekonzept (Einbahnstraße durch die Veranstaltungsräumlichkeiten) gewährleistet den Abstand der Besucher zueinander und verhindert Kreuzungen von Laufwegen und Ballungen von Besuchern.
- es werden keine Sitzplätze angeboten
- Detailliertes Briefing aller Mitarbeiter*innen und Hinweis auf Sonderregelung gemäß Schutzkonzept.
- Plane nicht mehr Personal als unbedingt nötig ein. Beachte die geltenden Regeln, die Mitarbeiter am Stand dürfen aus nicht mehr als 2 Hausständen kommen.
- Die Hygienevorschriften werden zwingend gemäß HACCP eingehalten
- Alle Mitarbeiter*innen wurden über die geltende COVID-19-Verordnung informiert und zur Einhaltung des daraus resultierenden Verhaltens entsprechend unterwiesen.
- Alle eigenen Mitarbeiter*innen werden vom Standbetreiber zu Dienstbeginn mit Mund-Nase-Schutzmasken sowie Hygienehandschuhen ausgestattet. Beides wird mind. alle vier Stunden gewechselt.
- Das permanente Tragen von Mund-Nase-Schutz ist für alle Mitarbeiter*innen zwingend (während Aufbau, Veranstaltung, Abbau).
- Warenproben, z.B. von Lebensmitteln können grundsätzlich verkostet werden. Dabei sind die geltenden Hygieneregeln einzuhalten (Portionierung in verschlossenen Behältnissen, einmalig nutzbare Gläser etc.)
- Grundreinigung aller Nutzflächen und Nutzgegenstände mit anschließender Desinfektion von Tischoberflächen, Griffen, Gefäßen etc. vor der Veranstaltung
- Zwischenreinigung aller Nutzflächen und Nutzgegenständen mit anschließender Desinfektion von Tischoberflächen, Griffen, Gefäßen etc. in den Pausen zwischen den Besucherslots
- Bei Bedarf erhalten die Gäste kostenfreie Einmalhandschuhe sowie einen Einfachmundschutz

Kontaktlose Wege durch das Gesellschaftshaus

Alle Türanlagen (ausgenommen Brandschutztüren) bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.

Im Eingangsbereich werden 3-4 Warteschlangen eingerichtet. Die Bereiche werden durch Absperrbänder getrennt, der nötige Abstand durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Für die Besucher gibt es vier Besucherslots:

Slot 1: 16-17:30 Uhr

Slot 2: 18-19:30 Uhr

Slot 3: 20-21:30 Uhr

Slot 4: 22-23:30 Uhr

Die Besucher sollen die Tickets möglichst im VVK erstehen. Daher wird die Möglichkeit des Spontankaufs an der Tageskasse im Vorfeld nicht beworben.